

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 2024/0044 Datum: 05.04.2024 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker	
Feststellung des Sitzverlustes des Rats Herrn Eduard Herdt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	25.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Laer stellt fest, dass der Rats Herr Eduard Herdt aufgrund des schriftlich erklärten Verzichtes mit Wirkung vom 25.04.2024 den Sitz im Gemeinderat verliert.

Sachverhalt:

Rats Herr Eduard Herdt hat gemäß § 52 Abs. 1 Zi. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich den Verzicht auf sein Ratsmandat erklärt. Die Niederlegung des Ratsmandates wurde gegenüber Herrn Herdt bestätigt.

Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.

Der Feststellungsbeschluss gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG bewirkt grundsätzlich den Übergang des freien Sitzes im Gemeinderat auf das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages, aus dem der Ausgeschiedene gewählt worden war (§ 44 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz). Da im Wahlgebiet der Kommunalwahlen in der Gemeinde Bad Laer auf dem Wahlvorschlag der AfD keine Ersatzperson genannt worden ist, bleibt demnach der frei gewordene Sitz gemäß § 44 Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlrechtes (NKWG) bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Die Mitgliedschaft endet jedoch erst mit dem Feststellungsbeschluss gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG; bis zur Feststellung des Sitzverlustes hat Herr Herdt das Recht, sich in dieser Sitzung zu seiner Mandatsniederlegung persönlich zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine.